

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018
der
Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung – Gesellschaft mit
beschränkter Haftung (BWB)
Berlin

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Passiva	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		161.859,60		204.946,60	.J. Nennbetrag eigene Anteile	-2.750,00
						52.250,00
II. Sachanlagen					II. Gewinnrücklagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.720.477,16		6.284.294,16		Andere Gewinnrücklagen	14.352.431,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.583.792,00		1.827.401,00			14.239.051,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.904.708,96		1.954.823,96		III. Bilanzgewinn	29.320,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.998.787,29		186.743,46	10.253.262,58		113.380,21
		11.207.765,41		10.458.209,18		14.434.002,42
		11.369.625,01			B. Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen	4.039.593,80
						4.355.058,17
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen	
I. Vorräte					Sonstige Rückstellungen	1.321.809,01
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.872,21		69.574,97		D. Verbindlichkeiten	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	66.997,49		69.156,71		1. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	146.159,22
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	74.307,84	212.177,54	36.715,89	175.447,57	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.247,56 (i. Vj. EUR 7.247,56) –	153.406,78
					2. Erhaltene Anzahlungen	65.899,68
					– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 65.899,68 (i. Vj. EUR 72.133,82) –	72.133,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	645.498,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	403.027,30		411.631,39		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 645.498,62 (i. Vj. EUR 762.982,93) –	762.982,93
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –					4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	1.493.946,14
2. Forderungen gegen Träger von Eingliederungsleistungen und Zuwendungsgeber	517.109,33		449.728,26		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.493.946,14 (i. Vj. EUR 1.480.502,07) –	1.480.502,07
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –					5. Sonstige Verbindlichkeiten	518.168,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	342.162,94	1.262.299,57	294.569,50	1.155.929,15	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 518.168,81 (i. Vj. EUR 484.772,76) –	484.772,76
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 138.434,85 (i. Vj. EUR 108.770,57) –					– davon aus Steuern EUR 144.645,74 (i. Vj. EUR 176.591,07) –	
					– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13,00 (i. Vj. EUR 432,00) –	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.742.501,34		10.670.143,05		
		11.216.978,45		12.001.519,77		2.869.672,47
						2.953.798,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		79.259,67		61.265,54	E. Rechnungsabgrenzungsposten	785,43
						2.278,69
		22.665.863,13		22.520.994,49		22.665.863,13
						22.520.994,49

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen		4.360.979,75		4.124.732,53
2. Umsatzerlöse aus Kostenbeiträgen und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit				
a) nach § 75 SGB XII	20.883.247,40		20.282.273,72	
b) nach § 97 ff. SGB III	2.988.065,46		2.809.347,02	
c) nach SGB V, VI und IX	10.267.245,90	34.138.558,76	10.154.880,65	33.246.501,39
Umsatzerlöse gesamt		38.499.538,51		37.371.233,92
3. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		42.562,76		-2.112,41
4. Sonstige betriebliche Erträge		427.169,39		638.545,10
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	989.389,90		987.794,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.659,78	1.000.049,68	15.110,59	1.002.904,66
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.494.094,00		15.706.983,99	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 450.770,17 (i. Vj. EUR 446.053,24) –	13.579.882,25	30.073.976,25	13.331.132,53	29.038.116,52
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich Auflösung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen	1.455.816,68		1.420.956,64	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-325.164,37	1.130.652,31	-324.186,19	1.096.770,45
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.723.038,72		6.744.228,80
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		773,87		197,53
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,21		232,86
11. Ergebnis nach Steuern		42.327,36		125.610,85
12. Sonstige Steuern		13.006,74		12.230,64
13. Jahresüberschuss		29.320,62		113.380,21
14. Gewinnvortrag		113.380,21		0,00
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00		0,00
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		113.380,21		0,00
17. Bilanzgewinn		29.320,62		113.380,21

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nr. HR B 4469 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften lt. 3. Buch des HGB und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bezeichnung einzelner Posten hat die Gesellschaft von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 und 6 HGB Gebrauch gemacht, um die Transparenz zu erhöhen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zeitanteilig über 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt bei Betriebsgebäuden 40 bis 50 Jahre, beim Wohngebäude 80 Jahre. Ausbauten in fremden Gebäuden werden entsprechend der Vertragsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer von Außenanlagen ist auf 10 bis 20 Jahre geschätzt, die der technischen Anlagen und Maschinen auf 5 bis 15 Jahre, bei andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt sie im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre.

Zugänge zu unbeweglichen und beweglichen Anlagegegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Als geringwertige Anlagegegenstände (GWGs) werden Gegenstände bewertet, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 250,00 bis € 1.000,00 liegen. Diese Wirtschaftsgüter werden über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben und pro Anschaffungsjahr in einem Sammelposten erfasst. Der Abgang wird nach 5 Jahren bilanziell vollzogen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind mit Herstellungskosten bewertet, die sich aus dem Herstellungsgrad und der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs ergeben.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Leistungen ergibt sich aus der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs. Es wurde vorsichtig bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wurden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel sind als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben des Folgejahres gebildet (Aktivausweis) bzw. für Einnahmen für das Folgejahr ausgewiesen (Passivausweis).

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Nennbetrag der erworbenen Anteile wurde offen von dem Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen sind in Höhe der erhaltenen Fördermittel gebildet. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren, dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäftsunterlagen (zehn Jahre) wurden voraussichtliche Preissteigerungen von 2 % p.a. zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen der Bilanz und der GuV

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

In dem Posten „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ in Höhe von T€ 67 sind die noch nicht abgerechneten Betriebskosten für das Wohnhaus in Höhe von T€ 58 enthalten.

Bei den Forderungen gegen Träger von Eingliederungsleistungen und anderen Zuwendungsgebern handelt es sich um verbindlich zugesagte Finanzierungshilfen der öffentlichen Hand zum Erhalt der bestehenden Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung sowie um Erstattungen von Aufwendungen zur sozialen Sicherheit. Davon entfallen auf das Land Berlin T€ 517 (Vorjahr T€ 450).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände“ enthalten Mietkautionen in Höhe von T € 138.

In der Gesellschafterversammlung vom 03.07.2018 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 113.380,21 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. In der Arbeitsergebnisrechnung 2017 konnte ein Überschuss in Höhe von € 2.393.931,07 erzielt werden. Es wurden Entgelte in Höhe von € 2.519.718,09 ausgezahlt. Die Überzahlung in Höhe von € 125.787,02 wurde aus der dafür vorgesehenen Rücklage für Ertragsschwankungen entnommen.

Im Sonderposten sind Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von T € 3.971 und Zuschüsse von Anderen in Höhe von T € 68 zur Finanzierung des mit fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanzierten Anlagevermögens passiviert. Gleichmäßig mit der Abschreibung wird dieser Posten ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der GuV in der Vorspalte offen von den Abschreibungen abgesetzt.

Eine Rückzahlungspflicht der Zuschüsse der öffentlichen Hand besteht generell nicht. Rückzahlungsansprüche können jedoch geltend gemacht werden bei Aufgabe des Unternehmens

oder Teilen davon sowie bei nicht sachgemäßer Verwendung der Mittel bzw. des mit diesen beschafften Anlagevermögens.

Die gewährten Zuwendungen sind durch Grundpfandrechte in Höhe von € 2.605.313,35 gesichert.

Als wesentliche Rückstellungen sind Positionen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (T€ 444), die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden, ausstehende Rechnungen (T€ 238) sowie für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (T€ 261) zu nennen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	(kurzfristig) bis zu einem Jahr (Vorjahr) T€	(mittelfristig) mehr als 1 Jahr (Vorjahr) T€	(langfristig) mehr als 5 Jahre (Vorjahr) T€
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	7 (7)	139 (146)	110 (118)
Erhaltene Anzahlungen	66 (72)	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646 (763)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern davon Land Berlin: T€ 1.494	1.494 (1.481)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	518 (485)	0	0
	<u>2.731(2.808)</u>	<u>139 (146)</u>	<u>110 (118)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern sind in voller Höhe grundpfandrechtlich gesichert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern handelt es sich um Vorauszahlungen der Kostensätze für Maßnahmeteilnehmer.

2. GuV

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen wurden aus folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	T€
Metallbearbeitung/Montagen	1.984
Abpackerei und Konfektionierung	573
Komplettierung von Kunststoffteilen	153
Kabelkonfektion/Elektromontagen	105
Kunststoffspritzerei	71
Eigene Kantinen-/Küchenbewirtschaftung	393
EDV-Dienstleistung	403
Siebdruck- und Schilderfertigung	53
Kräuterhof/GaLaBau	221
Holzwerkstatt	170
Hauswirtschaft	68
Gravier- u. Druckarbeiten	1
Sonstiges	11
Summe Umsätze Arbeitsbereich	<u>4.206</u>
Vermietung von Wohnungen	155
Umsatzerlöse gesamt	<u><u>4.361</u></u>

Die Umsatzerlöse aus Kostenbeiträgen und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit gliedern sich wie folgt auf:

	T€
nach § 75 SGB XII	20.883
nach § 97ff SGB III	2.988
nach SGB V, VI und IX	10.267
Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit gesamt	<u><u>34.138</u></u>

Von den Aufwendungen (ohne Sozialkosten) für Löhne und Gehälter entfallen

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
auf das Stammpersonal	T€ 13.971	13.187
auf Entgelte für Maßnahmeteilnehmer	T€ 2.523	2.520

Sozialversicherungsbeiträge für die beschäftigten Menschen mit Behinderung werden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter abgeführt. Die Aufwendungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für Arbeitsförderungsgeld, die das Unternehmen als Maßnahmeträger zu tragen hat, werden von den Leistungs- und Subventions-trägern für die Beschäftigungsplätze im Sinne des SGB erstattet.

Die Erstattungen zu den unter GuV-Posten 7. b) ausgewiesenen Aufwendungen sind in der Position 2. c) Kostenbeiträge und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit nach SGB enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 427 (Vorjahr T€ 638) enthalten Erträge aus Anlagenabgang, Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen, Anpassung der Einzelwertberichtigung, periodenfremde Erträge und sonstige Erträge. Die periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 137 (Vorjahr T€ 189) enthalten Miet- und Mietnebenkostenabrechnungen der Vorjahre, Entlastung Stromsteuer sowie Ausbuchungen von Überzahlungen aus Vorjahren.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 67 (Vorjahr T€ 40) enthalten im Wesentlichen Miet- und Mietnebenkostenabrechnungen der Vorjahre.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet. Das Unternehmen ist aufgrund seiner Gemeinnützigkeit - mit Ausnahme der Erträge aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb - von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern

Zum 31. Dezember 2018 werden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Berlin in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen:

- Forderungen gegen Träger von Eingliederungshilfe und Zuwendungsgeber EUR 517.109,33
- Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern EUR 146.159,22
- Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern EUR 1.493.946,14

Die Forderungen gegen Träger von Eingliederungshilfe beinhalten Forderungen aus Vergütungen sowie aus Erstattungen von Renten-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträgen sowie von Arbeitsförderungsentgelt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern beinhalten Vorleistungen von einzelnen Bezirksämtern in Höhe der für die Eingliederungsmaßnahme nach dem Berliner Rahmenvertrag entstehenden Kosten für den Monat Januar 2019.

III. Sonstige Angaben

Die Zahl der Beschäftigten betrug am Jahresende:	Personen
Angestellte in Gehaltsgruppen einschl. Geschäftsführer/in	340
Angestellte gem. Personalgestellungsvertrag	1
gewerbliche Arbeitnehmer in Lohngruppen	23
Honorarkräfte	<u>0</u>
Stammpersonal gesamt	364
Beschäftigte mit Behinderung im Arbeitsbereich, die für ihre Tätigkeit Entgelt erhalten	1.341
Beschäftigte mit Behinderung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich, die kein Entgelt, sondern von der Bundesagentur für Arbeit u. a. Leistungsträgern nach deren jeweiligen Vorschriften Vergütungen erhalten	152
Beschäftigte mit Behinderung im Förderbereich BWB-Steglitz	64
Förderbereich BWB-Wedding	43
Förderbereich BWB-Marzahn	46
	<u> </u>
Mitarbeiter mit Behinderung gesamt	1.646
Gesamt-Beschäftigte am 31.12.2018	<u>2.010</u>

Die **durchschnittliche Anzahl** der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB (betrifft nur das Stammpersonal der BWB) beträgt 363 und teilt sich durchschnittlich in Gehaltsempfänger 340 und Lohnempfänger 23 auf.

Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten stehen, wenn sie nicht Arbeitnehmer sind, zu den Werkstätten in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Sozialleistungsverhältnis nichts anderes ergibt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt € 14.000 und beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Standorterweiterungen in der Wupperstraße, der Wolfener Straße, der Lahnstraße, der Friedrichstraße, der Westhafenstrasse, in Alt Lübars sowie der Goerzallee bestehen Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten. Für den Standort Blumberger Damm besteht ein Erbbaupachtvertrag. Aus diesen Verträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2019 in Höhe von T€ 910, bis 2024 in Höhe von T€ 4.609 und bis 2029 in Höhe von T€ 3.929. Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen beläuft sich auf T€ 9.448.

Weitere finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Kopiergeräte und Drucker. Es handelt sich hierbei um drei Kopierer für die Abteilung EDV-Dienstleistung zur Abwicklung von Kundenaufträgen und um die Kopierer und Drucker an den verschiedenen Standorten der BWB. Aus diesen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2019 in Höhe von T€ 114 und bis 2024 in Höhe von T€ 274. Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Kopiergeräte und Drucker beläuft sich auf T€ 388.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionen bestanden zum Stichtag in Höhe von T€ 157.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich damit auf T€ 9.993.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2018 waren Frau Manuela Sperwien sowie Herr Dirk Gerstle (ab 01.04.2018) die Geschäftsführer der BWB.

Bezüge der Geschäftsführung (in EUR)

		Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	2018 Gesamt	2017 Gesamt
Manuela Sperwien	Geschäftsführerin	67.564	8.555	76.119	97.424
Dirk Gerstle (ab 01.04.2018)	Geschäftsführer	63.750	0	63.750	0

Die erfolgsbezogenen Gehaltsbestandteile sind für das Vorjahr ausgezahlt worden.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2018:

Wolfgang Pape-Wunnenberg (Vorsitzender)
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Soziales)

Wolfgang Schrödter (Stellvertr. Vorsitzender)
(Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin)
Geschäftsführer

Bettina Werth
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung für Finanzen

Bianca Böttcher
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales (Arbeit)

Beate Isringhausen (bis 31.08.2018)
(Land Berlin)
Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Klaus Leonhardt
(Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.)
Geschäftsführer

Monika Koch
(Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin-Brandenburg)
Beamtin

Bernd Pidea
(Spastikerhilfe Berlin e. V.)
Vorstandsmitglied

Karl Bubenheimer
(Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.)
Vorstandsmitglied

Gunnar Baumgärtner (bis 16.05.2018)
(Betriebsrat der BWB)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Thomas Habermann (ab 16.05.2018)
(Betriebsrat der BWB)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Ihnen wurden keine Bezüge gewährt.
Für Auslagen sind pro Sitzung und anwesende Person € 25,00 vereinbart.

An die Mitglieder wurden folgende Sitzungsgelder gezahlt:

<u>Name</u>	EUR
Herr Pape-Wunnenberg	0,00
Herr Schrödter	0,00
Frau Werth	0,00
Frau Böttcher	75,00
Frau Isringhausen	0,00
Herr Leonhardt	50,00
Frau Koch	50,00
Herr Pidea	50,00
Herr Bubenheimer	0,00
Herr Baumgärtner	25,00
Herr Habermann	<u>75,00</u>
	<u><u>325,00</u></u>

Fünf Aufsichtsratsmitglieder verzichteten auf ihre Sitzungsgelder. Im Geschäftsjahr 2018 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

13353 Berlin, 4. Juni 2019

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWB)



Geschäftsführerin
Manuela Sperwien



Geschäftsführer
Dirk Gerstle

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.269.398,13	38.388,00	0,00	1.307.786,13	1.064.451,53	81.475,00	0,00	1.145.926,53	161.859,60	204.946,60
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.899.657,42	1.553,55	0,00	27.901.210,97	21.615.363,26	565.370,55	0,00	22.180.733,81	5.720.477,16	6.284.294,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.706.981,24	31.787,38	14.451,60	6.724.317,02	4.879.580,24	273.046,38	12.101,60	5.140.525,02	1.583.792,00	1.827.401,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.071.686,79	485.809,75	378.701,29	7.178.795,25	5.116.862,83	535.924,75	378.701,29	5.274.086,29	1.904.708,96	1.954.823,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	186.743,46	1.812.043,83	0,00	1.998.787,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.998.787,29	186.743,46
	41.865.068,91	2.331.194,51	393.152,89	43.803.110,53	31.611.806,33	1.374.341,68	390.802,89	32.595.345,12	11.207.765,41	10.253.262,58
	43.134.467,04	2.369.582,51	393.152,89	45.110.896,66	32.676.257,86	1.455.816,68	390.802,89	33.741.271,65	11.369.625,01	10.458.209,18

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) wurde im Jahr 1962 gegründet und ist eine von derzeit 17 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Berlin. Aufgabe des Unternehmens ist es, für Menschen mit Behinderungen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes noch nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder gewachsen sind, Teilhabe, Rehabilitation und Qualifizierung zu bieten. Die BWB sorgt für fachliche, persönliche und leistungsmäßige Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung und bietet Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zur BWB gehören ein Berufsbildungsbereich, ein Arbeitsbereich inkl. Integrationsmanagement, die Begleitenden Dienste sowie Beschäftigungs- und Förderbereiche (BFB).

Gesellschafter der BWB sind zu 70 % das Land Berlin, sowie zu je 5 % die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V., die Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V., der Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg und die Spastikerhilfe Berlin e.V. Bei den übrigen 5 % der Anteile handelt es sich um BWB-eigene Anteile.

Die Bezirksämter Berlins, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die Hauptkostenträger für die Rehabilitation und Teilhabe der Menschen mit Behinderung.

Die Angebote der BWB befinden sich in der BWB-Nord (Westhafenstr. 4) mit der Nebenstelle Kräuterhof Lübars (Alt-Lübars 15), in der BWB Ost (Blumberger Damm 233-235) mit der Nebenstelle Wolfener Str. (Wolfener Str. 36), in der BWB-Süd (Fontanestr. 30), in der Werkstatt am Hafen (Lahnstr. 3) und der BWB-Südwest (Goerzallee 299) mit der Nebenstelle Wupperstr. (Wupperstr. 10). Das Integrationsmanagement der BWB (IMB) hat seinen Sitz in der Friedrichstr. 231. Die Beschäftigungs- und Förderbereiche befinden sich im Gebäude der BWB-Ost am Blumberger Damm 233-235, in Steglitz in der Beethovenstr. 28 sowie im Wedding in der Ruheplatzstr. 13.

Darüber hinaus bietet die BWB zahlreiche Bildungs- und Arbeitsplätze in betriebsintegrierten Gruppen sowie betriebsintegrierte Einzelarbeitsplätze.

Die BWB ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 und AZAV und verfügt über ein Bio-Zertifikat auf Basis des Artikel 29 Abs 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

B. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im vergangenen Jahr hat die deutsche Wirtschaft gute Wachstumsraten gezeigt, das Berliner Wachstum lag weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ein ähnliches Bild – wenn auch mit etwas schwächerem Wachstum – wird auch für 2019 prognostiziert. Diese guten konjunkturellen Bedingungen haben bisher jedoch nicht zu einer entsprechenden Steigerung der Umsätze und Ergebnisse im Produktionsbereich der BWB geführt. Abhilfe soll durch die geplante Restrukturierung geschaffen werden, bei der u.a. die Vertriebsorganisation und die Effizienz des Produktionsbereichs optimiert wird.

Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zeigen bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die BWB. Das Budget für Arbeit wird in der BWB konsequent "gelebt", die im Vorfeld als möglicher Risikofaktor betrachteten Anderen Anbieter, welche durch die Umsetzung des BTHGs in den Markt eintreten können, sind bislang nicht in Erscheinung getreten.

C. Geschäftsverlauf und Lage

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Mit der Geschäftsführerin Frau Manuela Sperwien wurde 2018 ein weiterer Geschäftsführervertrag für drei Jahre (20.07.2018 – 19.07.2021) abgeschlossen. Sie ist ebenfalls weiterhin Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG:WfbM). Durch die Vorstandstätigkeit ist sie intensiv und aktiv in aktuelle Entwicklungen der Branche eingebunden.

Seit dem 01.04.2018 ist Herr Dirk Gerstle als weiterer Geschäftsführer in der BWB tätig. Sein Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von ebenfalls drei Jahren. Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde dieser Vertrag durch einen neuen Geschäftsführervertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahre ersetzt.

Das Jahr 2018 war vor allem geprägt durch die Neukonzipierung der Förderbereiche zur Anpassung an die Anforderungen nach BFB sowie die Ausweitung der Arbeitsangebote in betriebsintegrierten Gruppen in verschiedenen Bereichen. Am 12. September 2018 wurde das 20-jährige Jubiläum des Standortes Ost, Blumberger Damm gefeiert.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen die Gesellschaft sich steuert, sind die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen, die Umsatzerlöse aus Rehabilitationsleistungen und der Jahresüberschuss. Der wesentlichste nicht finanzielle Leistungsindikator sind die Belegungszahlen der Plätze für Menschen mit Behinderung.

Strategische Schwerpunkte der aktuellen und perspektivischen Arbeit der BWB liegen zum einen in der Restrukturierung des Unternehmens zur Steigerung der Effizienz sowie zur Optimierung der Angebote an Menschen mit Behinderungen und an Auftragskunden. Des Weiteren steht die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen allen Bereichen der BWB sowie zwischen BWB und allgemeinem Arbeitsmarkt im Fokus.

Geschäftsverlauf

Die Ertragslage war sowohl von steigenden Umsatzerlösen aus sonstigen Leistungen als auch steigenden Erträgen aus Rehabilitationsleistungen und steigenden Personalaufwendungen geprägt. Die Umsatzerlöse gesamt stiegen gegenüber dem Vorjahr um T € 1.128. Die Umsatzerlöse aus Kostenbeiträgen und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr durch die Annahme der pauschalen Kostensatzerhöhung für 2018 und trotz sinkender Anzahl von Mitarbeitern mit Behinderung um T € 892.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T € 21 gegenüber dem Vorjahreswert, der Personalaufwand stieg um T € 1.036. Zum 31.12.2018 beträgt der Jahresüberschuss T € 29 (Vorjahr T€ 113).

Der erzielte Jahresüberschuss liegt unter der Prognose. Die Abweichung zum geplanten Ergebnis resultiert hauptsächlich aus den Umsatzerlösen aus sonstigen Leistungen. Geplant wurde mit einem Anstieg der Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen um 30%, diese haben sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr nur um 5,7 % erhöht. Im Wesentlichen ist dies auf Auftragsrückgänge aufgrund von Absatzschwierigkeiten von Bestandskunden und auf der nicht realisierten Auftragsgewinnung mit akquirierten Neukunden zurückzuführen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf T € 4.361 (Vorjahr T € 4.125). Hierbei entfielen T € 4.206 (Vorjahr T € 3.977) auf Erlöse des Produktionsbereiches, T € 155 (Vorjahr T€ 148) wurden durch die Vermietung von Wohnungen erzielt. Der Produktionsumsatz erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Segmente Metallverarbeitung/Montagen und EDV-Dienstleistungen zurückzuführen.

Den größten Teil ihrer Umsätze erwirtschaftet die BWB durch die Leistungsentgelte für Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Im Berichtsjahr stiegen die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen insgesamt um 3,4 %. Dies führte zu insgesamt T€ 780 mehr Erlösen aus Rehabilitationsleistungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 (siehe Posten 2.a und 2.b der GuV). Dazu trugen die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen für den Arbeits- und Förderbereich mit einer Steigerung um 3,0 % auf T € 20.883 bei. Dies konnte aufgrund einer pauschalen Erhöhung der Leistungsentgelte erreicht werden. Die anhaltende Reduzierung der Leistungsentgelte aufgrund der verkürzten Beschäftigung belastete die Höhe der Erlöse. Die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen für den Berufsbildungsbereich stiegen um 6,4 % auf T € 2.988. Dies resultiert aus einer höheren durchschnittlichen Belegung der Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei gleichbleibenden Leistungsentgelt.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurden 152 (zum Stichtag 2017: 165) Mitarbeiter mit Behinderung im Berufsbildungsbereich betreut. 1.341 Mitarbeiter mit Behinderung wurden zum 31.12.2018 in den verschiedenen Produktionsbereichen beschäftigt (zum Stichtag 2017: 1.365). 153 Menschen mit Behinderung wurden zum 31.12.2018 in den Förderbereichen der BWB (zum Stichtag 2017: 154) betreut, davon 64 in der Fördergruppe BWB-Steglitz, 43 in der Fördergruppe BWB-Wedding und 46 in der Fördergruppe BWB-Marzahn.

Das Stammpersonal betrug zum 31.12.2018 364 Personen. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl beim Stammpersonal lag bei 363 (Vorjahr 347). Auf der Grundlage eines Personalgestellungsvertrages im Förderbereich BWB-Wedding war im Durchschnitt 1 Person beschäftigt (Vorjahr 1). Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit Industrieaufträgen benötigte Produktionshelfer beschäftigt, deren Lohn aus den Umsätzen refinanziert wurde. Die Personalkosten stiegen entsprechend um 3,6 %.

Der Materialaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 145 bzw. auf T€ 22.666 gestiegen. Die Vermögenslage der BWB im Geschäftsjahr konnte stabil gehalten werden, wobei die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten um T€ 7 bzw. 5 % zurückgingen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten um T€ 77 bzw. 2,7 % stiegen. Im langfristigen Vermögen verringerten sich die immateriellen Vermögenswerte um T€ 43 auf T€ 162. Im Sachanlagevermögen standen Investitionen in Höhe von T€ 2.331 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.374 gegenüber. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um T€ 955 bzw. auf T€ 11.208.

Der Bestand des Umlaufvermögens überstieg am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen um T€ 7.164 (Vorjahr T€ 8.384).

Am Bilanzstichtag standen der BWB langfristige Eigen- und Fremdmittel in Höhe von T€ 18.613 zur Verfügung, davon als Fremdkapital T€ 139 (0,7 %). Der Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen ist um T€ 10.394 niedriger als das Eigenkapital.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 63,7 % (Vorjahr 64,0 %), bei Einbeziehung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen 81,5 % (Vorjahr 83,3 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten (> 5 Jahre) betragen zum Stichtag T€ 110 und resultieren aus der Tilgung eines langfristigen Darlehens.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 9.743. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel um T€ 928 verringert.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Investitionen wurden in Höhe von T€ 2.370 vorgenommen. Die durchgeführten Investitionen dienten der Verbesserung der Ausstattung der BWB und steigerten sowohl die Qualität der Betreuungsleistungen als auch die der Produktion und der Dienstleistungen. Zu den wesentlichen Hauptinvestitionen zählten die in 2019 abgeschlossenen Erweiterungen der Standorte Südwest und Imperfekt in Höhe von T€ 1.722.

D. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Unter Berücksichtigung der allgemein verstärkten Umsetzungsbestrebungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden Werkstätten auch in absehbarer Zukunft fester Bestandteil der Arbeitswelt sein, sofern ihre Angebotspalette kontinuierlich den Bedarfen der Menschen mit Behinderung angepasst wird.

Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil an Werkstattmitarbeitern mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in den kommenden Jahren weiter deutlich erhöhen wird, und die BWB wie alle WfbM vor der Herausforderung steht, ihre Bildungs-, Arbeits- und Förderungsangebote stark individuell und speziell auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet zu gestalten. Diesen Prozess verfolgt die BWB seit Jahren kontinuierlich. Dabei stehen die Weiterentwicklung der Personenzentrierung, der Sozialraumorientierung, sowie der Arbeitsmarkt- und Praxisnähe ihrer Bildungs- und Arbeitsangebote für alle Mitarbeiter ebenfalls im Fokus.

Unter Berücksichtigung der 2018 erstmals gesunkenen Belegungszahlen wird ein Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2019 in der Entwicklung eines bereichsübergreifenden Ansatzes zur Mitarbeitergewinnung und -sicherung liegen.

Für das folgende Geschäftsjahr wird mit leicht steigenden Umsatzerlösen und einem negativen Ergebnis im unteren vierstelligen Bereich gerechnet, da der sich in den Vorjahren aufgebaute Instandhaltungsrückstand in großem Umfang nachgeholt wird. Dies wird aus den dafür in den Vorjahren gebildeten Rücklagen finanziert.

Risiken

Die organisatorische Umsetzung des BTHG und die derzeit unklaren künftigen Zuständigkeiten ab 2020 sorgen derzeit für Unsicherheit bei den Trägern von WfbM, insbesondere da Kostenübernahmen aus diesem Grund nur bis Ende 2019 vorliegen. Die perspektivische Entwicklung der Belegungszahlen ist somit derzeit nur sehr bedingt abschätzbar, die entsprechenden politischen und rechtlichen Entwicklungen werden kontinuierlich in eigene Überlegungen einbezogen.

Aufgrund des demografischen Wandels und des allgemeinen Fachkräftemangels ist mit zunehmenden Herausforderungen in der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen zu rechnen.

Die Regeln des Risikomanagementsystems werden beachtet. Die Berichterstattungen der Bereichsverantwortlichen an das Risikomanagement-Komitee erfolgen vierteljährlich. Das Risikomanagement-Komitee tagte regelmäßig zusammen mit der Geschäftsführung und analysierte die Risikoberichte. Die Berichte zum Risikofrüherkennungssystem werden mittels eines EDV-gestützten Reporting-Systems erstellt.

Chancen

Die BWB hat in den vergangenen Jahren die Sozialraumorientierung und Personenzentrierung ihrer Angebote ebenso kontinuierlich ausgebaut wie die betriebsintegrierten Bildungs- und Arbeitsplätze sowie die niedrighwelligen Angebote, welche sich an die wachsende Zielgruppe der Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf richten. Auch die Durchlässigkeit zwischen allen Bereichen und zwischen BWB und allgemeinem Arbeitsmarkt wurde stetig erhöht. Kombiniert mit der geplanten Verstärkung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit und den passenden Marketingstrategien, wird sich die BWB ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen 16 WfbM der Stadt sichern.

Im Rahmen der Restrukturierung der BWB werden Prozesse und Abläufe optimiert, Ziel ist effizienterer Ressourceneinsatz bei klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Damit einher geht eine Steigerung der Attraktivität der BWB sowohl für die Kunden des Produktions- und Dienstleistungsbereiches als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen und das Fachpersonal. Die BWB wird sich zu einem familienfreundlichen, flexiblen Unternehmen mit umfangreichem Schulungs- und Fortbildungsangebot, einem betrieblichen Gesundheitsmanagement und gut ausgestatteten, modernen Arbeitsplätzen entwickeln. Für 2019 stehen die Flexibilisierung der Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Teilnahme am Firmenticket der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) auf der Agenda. Parallel beginnt der Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Eine Bestandsgefährdung ist für die BWB nicht erkennbar, es wird unverändert davon ausgegangen, dass sich die BWB mit ihrem kontinuierlich optimierten Angebot auch künftig erfolgreich auf dem Markt positionieren wird.

E. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Werkstättenverordnung (WVO – ehemals SchwbWV) ist das Arbeitsergebnis zu ermitteln. Aus diesem Ergebnis sind mindestens 70 % für Entgelte an die Mitarbeiter mit Behinderung zu zahlen. Das Arbeitsergebnis betrug im Geschäftsjahr 2018 T€ 1.942. Es wurden Entgelte in Höhe von T€ 2.523 gezahlt (entspricht 129,95 %). Die Höhe der Entgelte lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Jahresdurchschnitt waren 1.335,75 Mitarbeiter mit Behinderung im Arbeitsbereich beschäftigt. Das durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelt erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,99 % auf € 157,40 (Vorjahresdurchschnitt 1.347,25 Mitarbeiter; Durchschnittsentgelt Vorjahr € 155,86).

F. Erklärung zur Unternehmensführung

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten.

Danach müssen Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der unternehmerischen Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen (Geschäftsführung, Aufsichtsrat sowie die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung) sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat für seine Zusammensetzung noch keine Zielgröße beschlossen. Eine Festlegung soll im neuen Geschäftsjahr erfolgen.

Die Geschäftsführung hat für die Geschäftsführung sowie für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung noch keine Zielgröße beschlossen. Eine Festlegung soll im neuen Geschäftsjahr erfolgen.

G. Anlage zum Lagebericht (BCGK)

Die Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) wurde als Anlage zum Lagebericht erstellt.

Berlin, den 4. Juni 2019

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWB)


Manuela Sperwien
Geschäftsführerin


Dirk Gerstle
Geschäftsführer

Anlage zum Lagebericht

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung GmbH (BWB) – nachstehend BWB genannt – wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) freiwillig auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats der BWB vom 13. Dezember 2005 pragmatisch mit den nachfolgenden Regelungen an. Hier kommen von vornherein solche Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zur Anwendung, die rechtsformspezifisch nur auf Aktiengesellschaften zutreffen. Der Umfang der Erklärung entspricht der Prüfungs-/Arbeitshilfe der Senatsverwaltung für Finanzen zum Berliner Corporate Governance Kodex vom April 2016.

Verweis	Gegenstand	Erklärung d. Geschäftsleitung / Aufsichtsrat
---------	------------	--

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

I.1	<ul style="list-style-type: none">• Zielbild als Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung.• Kontrollmaßstab für die Organmitglieder.	<ul style="list-style-type: none">• Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
------------	--	---

I.2	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung.• Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung.• Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten bei Einbeziehung Dritter.	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.• Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsführung offengelegt.• Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet.
------------	---	---

I.3	<ul style="list-style-type: none">• Sitzungen des Aufsichtsrats.	<ul style="list-style-type: none">• Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsführung abgehalten.
------------	--	---

I.4 und 5	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung.• Behandlung der Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage, ggf. einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat.	<ul style="list-style-type: none">• Strategische Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.• Die Geschäftsführung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Es bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsführung.
------------------	---	--

I.6	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten, mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe für Abweichungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung). • Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planaabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
------------	--	---

I.7	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organmitglieds. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsrats gewahrt.
------------	---	---

II. Geschäftsleitung

II.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet. • Das Unternehmen verfügte über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. • Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsführung Sorge getragen.
-------------------	---	--

II.4 und 5	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Landesgleichstellungsgesetz; Partizipations- und Integrationsgesetz, Landesgleichberechtigungsgesetz. • Zahlung von Tariflöhnen, mind. aber gesetzl. Mindestlohn. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das LGG, das PartIntG und das LGBG wurden angewendet. • Es gibt keinen Tarifvertrag; der Mindestlohn wurde gezahlt.
-------------------	--	--

II.6	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. • Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung bestand 2018 bis zum 31.03.2018 aus einer Person. Die Notwendigkeit der Regelung der Geschäftsverteilung ist für diesen Zeitraum somit entfallen. • Ab dem 01.04.2018 bestand die Geschäftsführung aus zwei Personen. Ein Geschäftsverteilungsplan wurde aufgestellt. Beide Mitglieder der Geschäftsführung sind gleichberechtigt.
-------------	---	--

II.7 bis 10	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung durch das Aufsichtsratsplenum. • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Fixe und variable Vergütungsbestandteile; Abschluss von Zielvereinbarungen. • Beachtung des Rahmens für eine Abfindung(Cap). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte auf Basis des Geschäftsführer-Dienstvertrages vom 14.06.2018 (Gültigkeit 20.07.2018 – 19.07.2021). Der Vertrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden auf der Grundlage von Beschlüssen des Aufsichtsrats abgeschlossen. • Die Vergütung des Geschäftsführers erfolgte auf Basis des Geschäftsführer-Dienstvertrages vom 22.03.2018 (Gültigkeit 01.04.2018 – 31.03.2021). Der Vertrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden auf der Grundlage von Beschlüssen des Aufsichtsrats abgeschlossen. • Für beide Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich die Vergütung aus einem Fixum und aus einer Erfolgsbeteiligung zusammen. Die Festlegung der Erfolgsbeteiligung erfolgt unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers, der aktuellen und zu erwartenden wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche auf Basis einer jährlich festzulegenden Zielvereinbarung. Die Vergütungsstruktur im Unternehmen wurde berücksichtigt. Die Abrechnung der Zielvereinbarung und die Festlegung der Erfolgsbeteiligung wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen. • Über die Bezüge der eingesetzten Geschäftsführung und der leitenden Angestellten werden die Gesellschafter vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch einen jährlich vom Abschlussprüfer aufgestellten Bezügebericht informiert. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Prüfbericht ausgewiesen.
--------------------	---	---

II.11 und 12	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung. • Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes. • Dokumentation. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist 2007 ohne Selbstbehalt abgeschlossen worden. Der Abschluss wurde erneut in der Aufsichtsratsitzung vom 08.03.2016 diskutiert und in Anbetracht der besonderen Situation der BWB nicht in Frage gestellt.
---------------------	--	--

III. Aufsichtsrat

III.1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsweisung an die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
--------------------	---	---

III.3	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren im Zusammenhang mit Bestellung und Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenze; Nachfolgeplanung. • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: Im Plenum, nach/ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung entscheidet der Aufsichtsrat im Plenum ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss. Anstellungs- und Vergütungsregelungen die Geschäftsführung betreffend wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen. • Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Eine Nachfolgeplanung bestand nicht. Im Jahr 2018 gab es eine Erstbestellung; eine Wiederbestellung wurde ausgesprochen.
--------------	--	--

III.4	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Geschäftsleitung / Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse • Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; ggf. Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung findet regelmäßiger Kontakt statt, es wurde bei Notwendigkeit über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens beraten. • Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete seinerseits den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2018 wurden vier Aufsichtsratssitzungen einberufen, außerordentliche Aufsichtsratssitzungen haben nicht stattgefunden.
--------------	--	--

III.5	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrats 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse.
--------------	--	--

III.6	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss. • Aufgaben des Prüfungsausschusses. • Fachkompetenz im Prüfungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse. Der Aufsichtsrat hat sich u.a. mit Fragen der Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionssystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance befasst
--------------	---	--

III.7 bis 11	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder, Aus- und Fortbildung. • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorschlägen zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. • Kein Aufsichtsratsmitglied übte eine Organfunktion bei einem Wettbewerber aus.
---------------------	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat übt sein Amt gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich aus, die Mitglieder erhalten keine Bezüge. Die Höhe der Auslagenentschädigung ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss.
--	---	--

III. 12 und 13	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat. • Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist 2007 ohne Selbstbehalt abgeschlossen worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 08.03.2016 wurde das Thema unter dem TO-Punkt „Geänderte Beteiligungshinweise Land Berlin“ erneut aufgerufen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich einig, dass im Falle der BWB (der AR erhält überhaupt keine Vergütung) die D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt die adäquate Sicherung ist. • Die Gründe für die Entscheidung wurden im Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 08.03.2016 dokumentiert.
-----------------------	--	---

III. 14	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Zielvereinbarung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die wesentlichen Unternehmensziele werden gemäß Gesellschaftsvertrag im Aufsichtsrat entwickelt und die Zielvereinbarung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgeschlossen. Die Zielvereinbarung wurde der Beteiligungsverwaltung vorab vorgelegt.
----------------	---	---

III. 15 und 16	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. • Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. • Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Arbeit durch ein laufendes Beschlusscontrolling, welches bei jeder Sitzung aufgerufen und überprüft wird. Eine Effizienzprüfung für das Kalenderjahr 2018 erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26.03.2019.
-----------------------	--	---

IV. Interessenskonflikte

IV.1	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung • Keine Forderung/ Annahme oder Gewährung ungerechtfertigter Vorteile durch die Geschäftsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung beachtet die Regeln des Wettbewerbsverbots. • Weder fordert die Geschäftsführung Zuwendungen oder Vorteile von Dritten, noch nimmt sie solche für sich oder andere Personen an. Sie gewährt Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung durch Beschäftigte des Unternehmens bekannt.
-------------	--	--

IV.2	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Unternehmensinteresses durch Organmitglieder • Keine Verfolgung persönlicher Interessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
-------------	--	--

IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder sind keinen Interessenskonflikten ausgesetzt.
-------------------	---	--

IV.5	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Geschäften zwischen Unternehmen und Geschäftsleitung bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen. • Geschäfte zwischen Unternehmen und Aufsichtsratsmitgliedern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte mit dem Unternehmen durch die Geschäftsführung oder ihr nahestehende Personen oder ihr persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht abgeschlossen und daher dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden. • Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.
-------------	---	---

IV.6	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführerin Frau Manuela Sperwien und der Geschäftsführer Herr Dirk Gerstle haben 2018 keine Nebentätigkeiten ausgeübt und daher dem Aufsichtsrat auch keine Nebentätigkeiten zur Zustimmung vorgelegt.
-------------	---	---

IV.7	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Geschäftsführung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.
-------------	---	---

V. Transparenz

V.1	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, mit für die Jahresplanung / für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf • Informationen über das Unternehmen im Internet 	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen im Unternehmensbereich (etwa des Branchen- und Marktumfeldes), die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. • Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.
------------	---	---

V.2 bis 4	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung der aufgegliederten Gesamtbezüge jedes einzelnen Organmitgliedes. • Zugänglichkeit der Kodexerklärungen und sonstiger Informationen über das Unternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vergütungen der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder werden im Prüfbericht ausgewiesen. • Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Die BWB veröffentlicht wesentliche Unternehmensinformationen auch über das Internet und ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.
------------------	---	--

VI. Rechnungslegung

VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none">• Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen• Erörterung der Zwischenberichte	<ul style="list-style-type: none">• Der Jahresabschluss und die Quartalsberichte an den Aufsichtsrat wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Gesellschafter vorgelegt. Die Bewertungsmethoden werden im Anhang erläutert. Jahresabschluss und Zwischenberichte erfolgen ausschließlich nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Land Berlin wird durch quartalsweise Soll-/Ist-Vergleiche zur Jahresplanung informiert. Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.• Die Quartalsberichte wurden in den Aufsichtsratssitzungen erörtert.
-------------------	---	---

VII. Abschlussprüfung

VII.1	<ul style="list-style-type: none">• Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits• Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungsbereich, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt.• Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe	<ul style="list-style-type: none">• Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen, auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern, bestanden.• An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleitung bestehen keine Zweifel.• Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
--------------	--	---

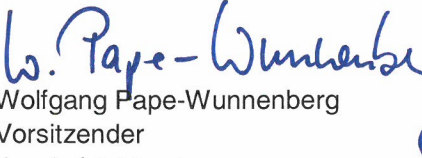
VII.2	<ul style="list-style-type: none">• Erteilung des Prüfauftrags und Honorarvereinbarung	<ul style="list-style-type: none">• Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
--------------	--	---

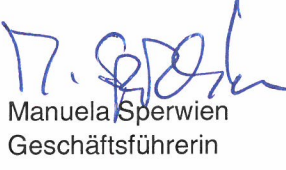
VII.3	<ul style="list-style-type: none">• Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung• Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.	<ul style="list-style-type: none">• Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über keine wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet.• Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.
--------------	---	---

VII.4	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichtet.
-------	---	--

Berlin, 31. März 2019

BERLINER WERKSTÄTTEN FÜR
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG GMBH (BWB)


Wolfgang Pape-Wunnenberg
Vorsitzender
des Aufsichtsrats


Manuela Sperwien
Geschäftsführerin


Dirk Gerstle
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB sowie die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die

sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen

Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 5. Juni 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lerchenmüller
Wirtschaftsprüferin

gez. Leichsenring
Wirtschaftsprüfer